

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Jürgen Pelz
	Telefon (0202)	563 - 5305
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.03.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1235/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.04.2015	BV Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
21.04.2015	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
21.04.2015	BV Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
22.04.2015	BV Cronenberg	Entgegennahme o. B.
22.04.2015	BV Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
23.04.2015	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
23.04.2015	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
28.04.2015	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
29.04.2015	BV Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen		
- Vorgesehene Beitragsverfahren im Jahr 2015 -		

Grund der Vorlage

Information der gewählten Gremien über die für das Jahr 2015 von der Verwaltung vorgesehenen oder bereits durchgeführten Erschließungs- und Straßenbaubeitragsverfahren (Erstmeldungen).

Beschlussvorschlag

Die für das Jahr 2015 vorgesehenen oder bereits durchgeführten Erschließungs- und Straßenbaubeitragsverfahren werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Das Ressort Straßen und Verkehr wird für die in der Anlage aufgeführten Straßen in diesem Jahr Erschließungs- oder Straßenbaubeitragsverfahren durchführen bzw. hat diese bereits durchgeführt. Die den Verfahren zugrunde liegenden Baumaßnahmen wurden überwiegend in den letzten Jahren durchgeführt. Bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen müssen naturgemäß auch Baumaßnahmen berücksichtigt werden, die ggf. schon Jahrzehnte zurückliegen.

Sobald die Verwaltung die Vorermittlungen zu den noch nicht veranlagten Straßen abgeschlossen hat, wird dem betroffenen Personenkreis (Grundstückseigentümer/innen und Erbbauberechtigte) etwa 3 Monate vor Versendung der Beitragsbescheide schriftlich das zu erwartende Veranlagungsverfahren angekündigt. Ca. 6 Wochen vor dem Beitragsbescheid erhalten die Betroffenen dann eine weitere Information, in der die Höhe der Beitragsforderung beziffert und die Grundlagen der Beitragsberechnung mitgeteilt werden (Anhörung zum Beitragsbescheid). Sollten die Berechnungsgrundlagen im Einzelfall nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, haben die Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen sowie die Erbbauberechtigten an dieser Stelle die Möglichkeit, die Verwaltung auf mögliche Unstimmigkeiten hinzuweisen.

Durch das Gesetz vom 09.12.2014 wurde das Justizgesetz Nordrhein-Westfalen geändert und in der Folge das Widerspruchsverfahren in Nordrhein-Westfalen u.a. in Erschließungs- und Straßenbaubeitragsverfahren ab dem 01.01.2016 wieder eingeführt. Den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern steht damit ab dem nächsten Jahr wieder der Rechtsbehelf des Widerspruchs zur Verfügung. Die bisherige Anhörung zum Beitragsbescheid als Ersatz für das in der Vergangenheit weggefallene Widerspruchsverfahren wird daher in diesem Jahr letztmalig durchgeführt. Das Widerspruchsverfahren bewirkt gegenüber dem bisherigen Verfahren eine Besserstellung der Abgabepflichtigen, weil auf die gegen einen Beitragsbescheid vorgetragenen Bedenken in einem Widerspruchsbescheid ausführlicher eingegangen werden muss. Damit erhöht sich allerdings auch wieder der Verwaltungsaufwand für ein Beitragsverfahren.

Zum heutigen Zeitpunkt (Stand 12.03.2015) lassen sich die Beitragsforderungen noch nicht der Höhe nach beziffern, weil sich die Verfahren erst in der Vorbereitung befinden. Neben dem umlagefähigen Aufwand hängen die Beitragshöhen ganz entscheidend davon ab, auf welche Grundstücke der Aufwand verteilt werden muss und mit welchen Flächen diese Grundstücke bei der Aufwandsverteilung zu berücksichtigen sind. Hierzu sind regelmäßig umfangreiche Betrachtungen der Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse sowie der bauordnungsrechtlichen und bauplanungsrechtlichen Grundlagen erforderlich, die einen entsprechenden Bearbeitungszeitraum nötig machen.

Die beigefügte Aufstellung beinhaltet nur solche Beitragsverfahren, über die erstmalig informiert wird. Beitragsverfahren, die bereits in den letzten Jahren angekündigt, aber noch nicht durchgeführt wurden, sind in der Aufstellung nicht mehr enthalten. Im Internet ist eine vollständige Liste aller laufenden und mittelfristig zu erwartenden Beitragsverfahren abrufbar. Siehe hierzu:

www.wuppertal.de/erschliessungsbeitrag

www.wuppertal.de/strassenbaubeitrag

Beitragsfähige Straßenbaumaßnahmen, die den Bezirksvertretungen aktuell zur Kenntnis gegeben werden, sind in der beigefügten Aufstellung ebenfalls nicht enthalten, weil die Beitragsverfahren für diese Maßnahmen erst in den kommenden Jahren durchgeführt werden.

Demografie-Check

Die Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe, die jede Gemeinde erfüllen muss. Sie ist für die demografische Entwicklung der Stadt Wuppertal ohne Relevanz.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Die in der Anlage aufgeführten Beitragsverfahren sind für dieses Jahr *vorgesehen*. Eine Verschiebung einzelner Verfahren in das nächste Jahr aufgrund anderer Prioritäten ist möglich.

Anlagen

Anlage 01 – Liste der vorgesehenen Beitragsverfahren in 2015